

**Zu TOP 7:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes**

**hier: Aufstellungsbeschluss Konzentrationsfläche Windenergie**

Auf die Vorlagen Nr. 5/2012, Mitteilung zur Vorlage Nr. 5/2012, Nr. 5/2012 (neu) wird Bezug genommen.

Die Empfehlung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses wird bekanntgegeben.

Durch die Fraktionen SPD, CDU, BfB, Grüne und FWG wird ein gemeinsamer Änderungsantrag mit Datum 29.03.2012 gestellt (Vorlage Nr. 5b/2012).

Dieser hat folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt, gem. den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB, den Flächennutzungsplan in der Gemarkungen Lohra, Seelbach und Rodenhausen zu ändern.*

*Bei dem Ausweisen der Konzentrationsstandorte ist ein Mindestabstand von 1.000 m zur geschlossenen Wohnbebauung einzuhalten.*

**Ziel und Zweck der Planung:**

*Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohra beinhaltet für das Gemeindegebiet bisher keine Vorranggebiete zur Windenergienutzung.*

*Übergeordnete Planungen (Regionalplan Mittelhessen), sowie kürzlich erstellte Studien (Windcheck der Hessenenergie und Windpotenzialkarte des RP Gießen) lassen erkennen, dass es durchaus geeignete Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Gemeindegebietes gibt.*

*Um einer ungeordneten Entwicklung von Einzelanlagen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Gemeinde eine maßvolle Steuerung für die Errichtung von WEA vorzunehmen und Eignungsflächen innerhalb des Gemeindegebietes in den FNP aufzunehmen.*

*Mit dieser Steuerungsplanung leistet die Gemeinde Lohra einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung umweltschädlicher Emissionen und zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieträger.*

*Deshalb ist eine Änderung des FNP erforderlich und vorgesehen.*

*Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die Änderungsbereiche als Waldflächen und als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.*

*Zukünftig werden die Änderungsbereiche zusätzlich als „Konzentrationsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen“ ausgewiesen.*

**Geltungsbereich**

*Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist aus beigefügter Planskizze (**rosa und blau umrandet**) ersichtlich.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.“*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra stimmt dem Änderungsantrag bzw. Vorlage Nr. 5b/2012 zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen